

Gemeinderatsdrucksache 102/2022	
Abteilung:	Finanzverwaltung
Verantwortlich:	Marc Fietz
Aktenzeichen:	962.21 27.04.2022



HOLZGERLINGEN

Sachstandsbericht Umsetzung 2b-UStG und Tax Compliance

Gremium	Termin	Beschlussart
Technischer Ausschuss	10.05.2022	Kenntnisnahme öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.05.2022	Kenntnisnahme öffentlich
Gemeinderat	24.05.2022	Kenntnisnahme öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gremien nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Im Umsatzsteuerrecht wurden die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts zum 01.01.2017 neu gefasst. Die bisher in Anspruch genommene Option einer Übergangsregelung zur Anwendung der bisherigen alten Rechtslage bis zum 30.12.2022 endet demnächst.

Die Änderung im Umsatzsteuerrecht bzw. die Neueinführung des § 2b UStG führt dazu, dass die Unternehmereigenschaft neu definiert wurde und die Einnahmen der Stadt Holzgerlingen umsatzsteuerlich neu bewertet werden müssen. Wir haben bereits die kompletten Einnahmen der Stadt Holzgerlingen für die Bewertung untersucht bzw. durchgeprüft. Die Stadt Holzgerlingen hat die umsatzsteuerliche Überprüfung im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes mit anderen Kommunen unter der Federführung der Schüllermann Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH durchgeführt bzw. befindet sich in der finalen Phase.

Neben der Einführung des § 2b UStG hat die Stadt Holzgerlingen auch in Ihrer Rolle als Steuerschuldnerin immer mehr organisatorische Abläufe innerhalb der Kommune zu regeln. Neben den Umsatzsteuerpflichten sind auch die lohnsteuerlichen Pflichten als Arbeitgeberin bis hin zu den Ertragssteuerpflichten zu berücksichtigen. Durch die damit verbundenen finanziellen und strafrechtlichen Risiken für die eigene Kommune (gesetzliche Vertreter) ist eine Anpassung der örtlichen Dienstanweisungen in Form eines Tax Compliance Management System (TCMS) unvermeidlich. Es soll eine Einhaltung der Regeln und damit die Verhinderung von Regelverstößen gewährleisten.

In einer kurzen Präsentation möchten wir nochmal die Neuregelungen mit den jeweiligen umsatzsteuerlichen Auswirkungen aufzeigen und über den aktuellen Stand der 2b-Umsetzung inklusive TCMS informieren.

Agenda

- 1. Neuregelung 2b UStG ab dem 01.01.2023**
- 2. Tax Compliance Management System**
- 3. Steuerarten, Ziele und Zeitplan**
- 4. Steuerliche Veränderungen/Risiken**
- 5. Anpassungen**
- 6. Aufbau einer Steuerrichtlinie**



HOLZGERLINGEN
ein Platz zum Wohlfühlen!

1

Finanzielle Auswirkungen:

Vorlage genehmigt

Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage Präsentation 2b UStG und TCMS